

Kirchgemeinde Amsoldingen

Einladung zur Ordentlichen Kirchgemeindeversammlung am Mittwoch, 24. Juni 2026 um 19.00 Uhr im Kirchgemeindesaal

1. Begrüssung
2. Protokoll der Versammlung vom 12.11.2025
3. Jahresbericht / Rückblick 2025
4. Rechnung 2025
 - 4.1. Orientierung über Rechnungsabschluss
 - 4.2. Genehmigung von Kreditüberschreitungen
 - 4.3. Revisionsbericht
 - 4.4. Genehmigung Rechnung gemäss Antrag KGR
 - 4.5. Datenschutzbericht
5. Genehmigung Nachkredit Sanierung Abwasserleitungen
6. Genehmigung Abrechnung Sanierung Kirche Norddach
7. Genehmigung Abrechnung Pfarrhaus
8. Wahlen
9. Orientierung über aktuelle Arbeiten – Ausblick
10. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden 2 bis 4 liegen 30 Tage vor der Versammlung auf der Gemeindeschreiberei Amsoldingen während der Schalteröffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich auf. Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Zur Kirchgemeindeversammlung sind alle stimmberechtigten KirchgemeindegliederInnen ab 18 Jahren, die seit mindestens drei Monaten Wohnsitz in der Kirchgemeinde haben, freundlich eingeladen.

Der Kirchgemeinderat

